



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 156/2004

vom: 28.09.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Entlastung der Organe der Städt. Sparkasse Kamen für das Geschäftsjahr 2003

Beschlussvorschlag:

Den Organen der Städt. Sparkasse Kamen wird gem. § 27 Abs. 3 Sparkassengesetz (SpkG NRW) hinsichtlich des Jahresabschlusses 2003 Entlastung erteilt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Verwaltungsrat der Städtischen Sparkasse Kamen hat in seiner Sitzung am 20.07.2004 den Jahresabschluss 2003 festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Da der Jahresabschluss den uneingeschränkten Prüfungsvermerk des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes erhalten hat, kann den Organen der Städtischen Sparkasse Kamen für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung erteilt werden.

Hinweis zur Beschlussvorlage:

Ratsmitglieder, die zugleich Mitglieder des Verwaltungsrates der Städt. Sparkasse Kamen sind, dürfen gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitwirken.